

## Protokoll der Gemeinderatssitzung

- 11. Sitzung 2022**      **Montag, 31. Oktober 2022, 19.00 Uhr**  
Gemeinderatszimmer, Gemeindehaus
- Beginn:                    19.00 Uhr  
Schluss                    23.00 Uhr
- Vorsitz:                    Hans-Peter Berger, Gemeindepräsident  
Protokoll:                    Gloria Paratore, Protokollführerin
- Anwesende:                Thomas Anderegg, Urs W. Flück, Ivan Flury, Daniel Hürlimann, Markus Knellwolf, Scott Siegrist, Barbara Obrecht Steiner, Christoph Loser, Kurt Kohl (Gemeindeverwalter)
- Gäste:                      Markus Walter, Präsident Planungskommission (Trakt. 2)  
Celine Bessire, Bessire Winter GmbH (Trakt. 2)  
Matthias Winter, Bessire Winter GmbH (Trakt. 2)  
Stéphanie Logassi, Co-Präsidentin BK Tagesstrukturen (Trakt. 3)  
Roland Schmidt, Präsident Finanzkommission (Trakt. 4)
- Entschuldigungen:      -
- Presse:                      Frau Marlene Sedlacek, AZ Solothurner Zeitung
- Traktanden:**
1. Gemeinderatsprotokoll Nr. 10 vom 26. September 2022
  2. Antrag Planungskommission: Gestaltungsplan „Widmer“, Grundbuch Langendorf Nr. 127
  3. Antrag Betriebskommission Tagesstrukturen: Bericht und Stellenbegehren
  4. Budget 2023 (2. Lesung) und Stellungnahme der Finanzkommission
  5. Antrag Verwaltung: Teuerungszulage 2023 für das Gemeindepersonal
  6. Antrag Verwaltung: Delta-Areal Planungsausgleich
  7. Antrag Verwaltung: Nachtragskredit für 100-Jahrjubiläum Männerturnverein Langendorf
  8. Antrag Elektra-Kommission: Leuchtmittlersatz öffentliche Beleuchtung
  9. Sitzungskalender 2023
  10. Übersicht Pendenzen
  11. Informationen aus den Ressorts
  12. Mitteilungen und Verschiedenes
- nicht öffentlich
13. Antrag Verwaltung: Nachfolgeregelung Gemeindeverwalter
  14. Antrag LA GESLOR: Erhöhung Besoldungsklasse im Schulsekretariat

## 1. Gemeinderatsprotokoll Nr. 10 vom 26. September 2022

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Christoph Loser weist betreffend erste Budgetdebatte darauf hin, dass in der Budgetdebatte unter *2 Bildung/Besoldung Lehrpersonen* nicht der Gemeinderat entscheiden kann, mit wie vielen Kindergärten der Unterricht durchgeführt wird. Dies wird vom Volksschulamt vorgegeben. Urs W. Flück unterstützt diese Aussage. Eine andere Formulierung wäre von Vorteil gewesen.

Urs W. Flück ist ein Fehler unter *2120.3104.00/Lehrmittel, -material* aufgefallen. Dieser Punkt wird unter Traktandum *4 Budget 2023 (2. Lesung) und Stellungnahme der Finanzkommission* besprochen.

## 2. Antrag Planungskommission: Gestaltungsplan „Widmer“, Grundbuch Langendorf Nr. 127

### **Ausgangslage:**

Das Bauernhaus 'Widmer' war in der Vergangenheit sowohl in Bezug auf seine Lage im Dorfzentrum, wie auch programmatisch als Gasthof von zentraler Bedeutung für Langendorf. Nach mehreren Pächterwechseln steht das als „kommunal erhaltenswertes Kulturobjekt“ eingestufte Haus seit mittlerweile über drei Jahren leer. Im Frühling 2021 wurde das Grundstück GB Langendorf Nr.127 gemeinsam von der Bessire & Partner Architektur AG und der Sarema AG gekauft. Das Bauernhaus soll nun umgebaut werden. Zusätzlich soll auf dem Grundstück ein Neubau entstehen. Die Bessire Winter GmbH wurde mit der Erarbeitung des Gestaltungsplans mit Richtprojekt beauftragt.

An mehreren Sitzungen wurde das Richtprojekt mit der Bessire Winter GmbH besprochen und im PK-Gremium eingehend diskutiert.

Final liegt nun der Entwurf des Gestaltungsplanes GP inkl. der Sonderbauvorschriften SBV sowie der Raumplanungsbericht RPB mit Richtprojekt vor.

### **Antrag:**

Die Planungskommission beantragt, die vorliegenden Unterlagen zur Auflage und Bewilligung gutzuheissen.

### **Eintreten:**

Einstimmig beschlossen

### **Diskussion:**

Bevor Frau Bessire und Herr Winter mit der Vorstellung des Projekts starten, erklärt Ivan Flu-ry den Ablauf des Prozesses: Genehmigung des heutigen Antrages bzw. Freigabe zur Vorprüfung, Eingabe des Projekts beim Amt für Raumplanung, Verbesserungen und Anpassungen durch die Planungskommission, erneuter Antrag an den Gemeinderat zur Publikation des Projekts durch Planungskommission, Eingang möglicher Einsprachen, erneuter Antrag an Gemeinderat. Auch Markus Walter erwähnt, dass der heutige Gestaltungsplan nicht das letzte Mal im Gemeinderat traktandiert sein wird.

Celine Bessire zeigt den Gemeinderatsmitgliedern anhand einer PowerPoint Präsentation das Richtprojekt und den Gestaltungsplan auf. Das Gebäude Widmer ist eines der Dreisässen-häuser und wurde vom Kanton als ‚kommunal erhaltenswert‘ eingestuft. Das Bauernhaus soll umgebaut wieder ins Dorfleben eingebunden werden.

Herr Winter erklärt, wie die Innenbereiche des Bauernhauses aufgeteilt werden. Im Gebäude soll Wohn- wie auch Gewerberaum entstehen. Im Dach werden Fenster eingebaut, damit

mehr Licht in die Innenräume eindringen kann. Die Gesamtform vom Dach soll aber erhalten bleiben.

Nebst dem Umbau des Bauernhauses Widmer, wird es östlich davon einen fünfstöckigen Neubau geben. Der Neubau kann als Wohn- wie auch als Gewerberaum genutzt oder umgebaut werden. Vom ersten bis vierten Stockwerk sind normale wie auch Maisonettewohnungen geplant. Im fünften Obergeschoss soll eine Gemeinschaftsterrasse entstehen. Zudem sind im Untergeschoss die Kellerabteile geplant sowie eine Einstellhalle mit 17 Parkplätzen. Ausserhalb der Gebäude sind zehn weitere Parkplätze geplant. Die Anzahl Parkplätze wurde den kantonalen Vorschriften angepasst. Gemäss dem Baureglement der Gemeinde werden für Wohnungen > 100m<sup>2</sup> zwei Parkplätze gefordert. Somit würden zehn Parkplätze fehlen. Die Reduktion der Parkplätze wird aufgrund der zentralen Lage und den guten öV-Anbindungen vorgeschlagen.

Die beiden Gebäude werden brandschutztechnisch getrennt. Die Aussenräume sollen für alle öffentlich zugänglich sein.

Celine Bessire und Matthias Winter sind überzeugt, mit diesem Wohnungsmix eine grosse Bereicherung für die Kernzone in Langendorf zu schaffen.

Die Gemeinderäte finden es ein sehr interessantes Projekt. Sie sind aber der Meinung, das Thema betreffend der Parkplätze sei nochmals zu überdenken. Urs W. Flück verweist jedoch auf Projekte mit Gemeinschaftsautos. Das könnte auch hier interessant sein.

Markus Knellwolf fragt, ob fünf vollgeschossige Wohnungen gebaut werden können, obwohl im Reglement nur vier erlaubt sind. Markus Walter erklärt, dass solche Fragen vorgängig mit dem Bauverwalter und dem Amt für Raumplanung abgeklärt worden sind und eine entsprechende Lösung gefunden wurde.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Der Gestaltungsplan Widmer wird in der vorliegenden Form genehmigt und zur kantonalen Vorprüfung freigegeben.

### **3. Antrag Betriebskommission Tagesstrukturen: Bericht und Stellenbegehren**

#### **Ausgangslage:**

Die Tagesstrukturen Chutzenäscht entwickeln sich positiv. Der Start in den Covid-Jahren hat sehr viel Aufbauarbeit erfordert. Das Chutzenäscht-Team ist heute stabil aufgestellt und die Dienstleistung hat sich in der Gemeinde und bei den Eltern etabliert. Neuhinzugezogene Familien nutzen das Betreuungsangebot von Beginn an. Dies spiegelt sich in den Zahlen für das neue Schuljahr 2022/2023. Aktuell haben wir 20% mehr Module als noch vor den Sommerferien. Neu ist hier z. B. die Öffnung des Betriebs auch am Mittwoch zu nennen, der bisher kein Angebot beinhaltete. Insgesamt sind deutlich mehr Kinder angemeldet und diese erfreulichen Zahlen werden sich sicherlich auch auf das Ferienprogramm auswirken, wo wir ebenfalls von steigenden Anmeldungen ausgehen.

Derzeit arbeiten im Chutzenäscht-Team drei Mitarbeitende in einem festen Teilzeitpensum. Hinzu kommen seit Beginn noch sogenannte „Springer“ zum Einsatz, wenn die Kapazitäten der Festangestellten nicht genügen oder eine Überbrückung wegen Krankheit nötig wird.

Die erfreuliche Entwicklung der Kinderzahlen hat zur Folge, dass mehr Betreuungseinheiten nötig werden. Dies auch aufgrund der Splittung der Gruppen nach Alter (z. B. beim Mittagessen), um den verschiedenen Bedürfnissen gerecht zu werden. Die Betriebskommission hat sich zusammen mit dem Betriebsleiter Gedanken betreffend Aufstockung der bisherigen Pensum gemacht. Weder bei Pasquale Catena noch bei Désirée Biegajlo ist eine Erhöhung des Pensums derzeit möglich. Sadet Kratochwill ist einverstanden ihr jetziges Pensum von 31% auf 35% aufzustocken und somit die Mittagsmodule besser abzudecken. Gemeinsam

mit dem Leiter Chutzenäscht sind wir zum Schluss gekommen, dass wir eine weitere feste Betreuungsperson mit einem 40%-Pensum im Team benötigen.

**Gründe:**

- Durch die Erhöhung der angebotenen Module ist der Betreuungsaufwand höher. Selbstverständlich generieren die zusätzlichen Module aber ihrerseits Ertrag.
- Mit der neuen Stelle können die Springereinsätze deutlich reduziert werden.
- Weniger Springer-Einsätze bringen mehr Ruhe ins Team, da die Festangestellten das Betreuungskonzept besser verinnerlicht haben. Auch für die Kinder ist es angenehmer, konstante Bezugspersonen zu haben.
- Mehrere Festangestellte mit tieferen Pensen geben der Tagesstruktur mehr Flexibilität, wenn ein Teammitglied ausfällt.
- Der Aufwand für die Betreuung von Jana als Lernende wird pro Woche auf ca. 3 Stunden geschätzt. Ausserdem ist Jana an zwei Tagen pro Woche in der Berufsschule.
- Ein Grossteil der administrativen Arbeit, die derzeit vom Finanzverantwortlichen der Betriebskommission Rainer König erledigt wird, könnte zukünftig vom Team übernommen werden.

Eine Fachperson Betreuung ist gemäss DGO in den Lohnklassen 8-10 einzustufen, eine Assistenz in den Lohnklassen 5-7. Der mögliche Lohn kann zudem je nach Berufserfahrung stark variieren. Die Kommission möchte die Ausschreibung möglichst offen gestalten. Grundsätzlich wäre man an einer erfahrenen Assistenzperson interessiert, möchte aber die Anstellung einer Fachperson nicht von vorneherein ausschliessen. Dies insbesondere deshalb, weil ein Teilzeitpensum von 40% mit der Bedingung zeitlicher Flexibilität keinen übermässig hohen Rücklauf an geeigneten Kandidatinnen zeitigen dürfte.

**Antrag:**

1. Der Gemeinderat genehmigt die Ausschreibung einer 40%-Stelle, um das Team des Chutzenäscht zu ergänzen. Gesucht werden soll eine ausgebildete oder auch sehr erfahrene Person in der Betreuung von schulpflichtigen Kindern.
2. Ebenfalls genehmigt der Gemeinderat, dass Frau Sadet Kratochwill ihr Pensum von 31% auf 35 % aufstockt und somit die Mittagsmodule effizienter abgedeckt werden können.

**Eintreten:**

Einstimmig beschlossen

**Diskussion:**

Stéphanie Logassi ergänzt zum Antrag, dass die Tagesstrukturen sehr gut genutzt werden. Nach ihren Berechnungen fehlen jedoch 40 Stellenprozent. Die hohe Arbeitsauslastung führt zu vielen Springereinsätzen, was zu Unruhe führt.

Gemäss Aussage des Gemeindeverwalters ist die zusätzliche Stelle im Budget 2023 bereits eingerechnet. Gemäss Berechnungen beträgt die Mehrbesoldung CHF 31'000. Demgegenüber stehen Mehreinnahmen infolge höherer Elternbeiträge von ca. CHF 30'000.

Die Stelle wird per 01.01.2023 ausgeschrieben.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Ausschreibung einer 40%-Stelle, um das Team des Chutzenäscht zu ergänzen. Gesucht werden soll eine ausgebildete oder auch sehr erfahrene Person in der Betreuung von schulpflichtigen Kindern.
2. Ebenfalls genehmigt der Gemeinderat, dass Frau Sadet Kratochwill ihr Pensum von 31% auf 35 % aufstockt und somit die Mittagsmodule effizienter abgedeckt werden können.

**4. Budget 2023 (2. Lesung) und Stellungnahme der Finanzkommission**

**Ausgangslage:**

Der überarbeitete Budgetentwurf mit den Resultaten aus der 1. Lesung wurde allen Mitgliedern des Gemeinderats vorgängig zu dieser Gemeinderatssitzung zugestellt. Der Budgetentwurf wurde wiederum in der Finanzkommission (FiKo) besprochen. Die Stellungnahme der FiKo liegt ebenfalls vor.

**Eintreten:**

Einstimmig beschlossen

**Diskussion:**

Der Gemeindepräsident hält fest, dass das Ziel der heutigen Sitzung sein muss, die Budgetberatung abzuschliessen und das Budget definitiv zu beschliessen. Der Gemeindeverwalter wird anschliessend die endgültige Fassung des Budgets verschriftlichen und den Gemeinderäten zustellen.

**Zur Investitionsrechnung***6 Verkehr*6150.5010.28 OeBe Weissensteinstrasse

Im Zusammenhang mit dem Geschäft unter Trakt. 8 der heutigen Gemeinderatssitzung (Antrag Elektra-Kommission: Leuchtmittlersatz öffentliche Beleuchtung) kann der Betrag in der Investitionsrechnung von CHF 50'000 für den Leuchten- und Leuchtmittlersatz der öffentlichen Beleuchtung Weissensteinstrasse gestrichen und in die Investitionsplanung verschoben werden (2025).

Um den Leuchtmittlersatz auf LED umgehend an die Hand zu nehmen, spricht der Gemeinderat in der Erfolgsrechnung einen Nachtragskredit von CHF 15'000 für das Jahr 2022 (genauere Ausführungen siehe unter Trakt. 8). Somit sinkt der Stromverbrauch für das Jahr 2023 und die Erfolgsrechnung wird um CHF 16'000 entlastet. Der Kredit 6150.3120.00 wird entsprechend gekürzt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die vorliegende Investitionsrechnung mit einem Nettoinvestitionsvolumen von CHF 308'000.

**Zur Erfolgsrechnung**

Der Gemeindeverwalter geht auf die noch offenen Positionen der Erfolgsrechnung ein. Die auf der separaten Liste aufgeführten linearen Kürzungen, welche der Gemeindeverwalter vorgeschlagen hat, werden ohne Diskussion angenommen.

*0 ALLGEMEINE VERWALTUNG*0220.3158.00 Unterhalt/Wartung EDV (HW, SW, Website)

Die Verwaltung hat die Offerte bei der Fa. CFU eingefordert. Gemäss der Offerte steigt der Betrag um CHF 32'000 und weist neu CHF 80'000 aus. Es handelt sich um ein Sorglos-Paket, so der Gemeindeverwalter (Externe Server inkl. Datensicherung; neue Arbeitsstationen inkl. Bildschirme; Lizenzen/Wartung/Unterhalt). Die anfallenden Initialkosten werden dabei über 5 Jahre amortisiert. Die Offerte wurde Urs W. Flück und Thomas Anderegg zur Durchsicht zugestellt und beide empfinden sie als seriös. Christoph Loser bemängelt, dass nicht mehrere Offerten vorliegen. Aufgrund des Zeitdrucks reicht es nicht, noch weitere Offerte einzuholen. Der Gemeindepräsident schlägt vor, die Offerte zusätzlich Herrn Rickenbach zuzustellen. Er hat mitgeholfen, den IT-Anbieter der Schulverwaltung auszuwählen. Die Gemeinderäte sind mit diesem Vorschlag einverstanden.

0291.3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude

Der Gemeindepräsident fragte die Ärzte der Hausarztpraxis Weissenstein an, ob sie sich am Ersatz der Eingangstür zum Gemeindehaus – vorgesehen wäre eine Schiebetür - finanziell beteiligen. Der einfachere Zugang zum Gebäude für mobilitätsbehinderte Personen dient auch der Hausarztpraxis. Die Bereitschaft besteht nicht, handele es sich um ein öffentliches Gebäude, wofür die Gemeinde zuständig sei. Die Gemeinderäte sind sich deshalb unschlüssig, eine neue Schiebetür zu montieren. Scott Siegrist schlägt vor, sich nochmals über einen elektronischen Türöffner Gedanken zu machen. Dieses Anliegen wird auf die Pendenzenliste genommen. Der Gemeindepräsident stellt den Antrag, die Eingangstür nicht zu ersetzen.

**Beschluss:**

Der Ersatz der Eingangstür Gemeindehaus wird mit **7 zu 2 Stimmen** abgelehnt.

*1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG*1500.3112.00 Anschaffung Dienstkleider

Der Gemeindepräsident informiert nach Rücksprache mit dem Kommandanten, dass die Position auf **CHF 17'000** gekürzt werden kann. Dies jedoch mit dem Risiko einer möglichen Kreditüberschreitung.

*2 BILDUNG*2120.3104.00 Lehrmittel, -material

Urs W. Flück ist aufgefallen, dass in der Rechnung CHF 20.00 pro Kind weniger budgetiert wurde als in den Gemeinden Oberdorf und Rüttenen. Somit wären die Langendörfer Kinder benachteiligt. Es stellt sich heraus, dass im Vorjahr der Verwaltung falsche Ansätze für die Zyklen 1 und 2 deklariert wurden. Der Betrag wird auf **CHF 84'500** erhöht.

2120.3171.00 Schureisen, Exkursionen2120.3171.01 Klassenlager

Diese Kostenpunkte werden abgeklärt und dem Gemeindeverwalter mitgeteilt.

2136.3132.00 Honorar Schulsozialarbeit an den Schulen GESLOR

Der Betrag von CHF 90'000 ist für  $\frac{3}{4}$  Jahre berechnet.

2140.3110.00 Anschaffung Mob./Geräte/Masch.

Gemäss Aussage der Musikschulleiterin wäre das Klavier als Begleitinstrument noch brauchbar, nicht aber für den Klavierunterricht. Da die Klavierschülerzahlen merklich zugenommen haben, ist ein gutes Arbeitsgerät wünschenswert. Auch sehen es die Klavierlehrpersonen als Wertschätzung ihrer Arbeit, wenn das Klaviert ersetzt wird. Der Betrag von **CHF 10'200** bleibt bestehen.

2170.3111.00 Anschaffung Turngeräte

Die jetzigen Turngeräte wurden zur Hälfte von den vorherigen Turnhallen übernommen und sind somit nicht neu. Deswegen wird der Budgetbetrag nicht gekürzt.

2170.3111.10 Anschaffungen Mobilien/Geräte/Maschinen Hauswart

Der Hauswart erklärte, dass er und seine Mitarbeiter mit neuen Geräten effizienter und schneller putzen können. Somit werden schlussendlich weniger Arbeitsstunden ausgewiesen. Die **CHF 11'500** bleiben so bestehen.

*3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE*3221.4240.00 Benützungsgebühren Konzertsaal

Es ist geplant, eine Strategiegruppe betreffend Gemeindeliegenschaften zu gründen. Dies wird in der nächsten Gemeinderatssitzung besprochen. Ob die Benützungsgebühren marktüblich sind, wird sich zeigen.

*5 SOZIALE SICHERHEIT*

5350.3170.00 Seniorenausflug

Der Gemeindeverwalter erklärt, dass in der Bilanz noch CHF 14'500 im Seniorenfonds übrig sind. Falls der Seniorenausflug durchgeführt wird, soll zuerst dieser Fonds aufgebraucht werden. Die Gemeinderäte sind sich aber einig, dass alle einen Sparbeitrag zu leisten haben. Der Betrag wird bis auf weiteres gestrichen.

## 6 VERKEHR

6150.3120.00 Strom Strassenbeleuchtung

Der Betrag wird gemäss Beschluss unter Traktandum 8 um CHF 16'000 gekürzt.

6151.4470.00 Pacht- und Mietzinsen Parkplätze EH Ischimatt

Der Gemeindeverwalter und die Gemeinderäte sind sich einig, dass der jetzige Mietzins von CHF 90.00 zu tief ist. Die Verwaltung wird an einer nächsten Gemeinderatssitzung einen Antrag um Erhöhung des Mietzinses der Parkplätze im Ischimatt vorlegen. Im Budget wird der Betrag um **CHF 12'000 erhöht**.

## 7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

7710.3132.00 Honorare externe Berater

Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch immer nicht klar, wie mit der Friedhofhalle umgegangen werden soll. Deswegen wird der Betrag von CHF 9'900 gestrichen. Dieses Thema soll auch in die Strategiegruppe Gemeindeliegenschaften einfließen.

## 9 FINANZEN UND STEUERN

9100.4000.23 Gemeindesteuern NP, Jahr 2023

Im Oktober wurden rund 400 Steuerveranlagungen verarbeitet und der Veranlagungsstand beträgt nun zirka 70 Prozent. Netto konnte ein Betrag von CHF 100'000 fakturiert werden. Gemäss Gemeindeverwalter kann aufgrund des vorliegenden Zahlenmaterials diese Position um CHF 100'000 erhöht werden.

9100.4010.23 Gemeindesteuern JP, Jahr 2023

Gemäss Gemeindeverwalter kann aufgrund des aktuellen Zahlenmaterials auch diese Position um CHF 5'000 erhöht werden.

9101.4022.00 Grundstückgewinnsteuern

Der Kanton hat das 3. Quartal abgerechnet. Gemäss Gemeindeverwalter kann dieser Betrag um CHF 20'000 erhöht werden.

9101.4022.10 Sondersteuern (Kapitalabfindung u. Liquidationsgewinne)

Gemäss Gemeindeverwalter kann aufgrund der neuen Quartalszahlen auch dieser Betrag um CHF 60'000 erhöht werden.

Nach ausgiebiger Diskussion sind sich die Gemeinderäte einig, dass die Teuerung auf den Besoldungen für die Lehrpersonen wegen ausstehendem Entscheid des Kantons im Budget mit 2% zu berücksichtigen sei.

Der Gemeindeverwalter hält fest, dass sich der Aufwandüberschuss unter Berücksichtigung der soeben erwähnten Änderungen und **unter Berücksichtigung einer Teuerung von 2 %** nun noch auf circa CHF 660'000 beläuft.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig**:

1. Der Budgetentwurf wird zur Kenntnis genommen.

## 5. Antrag Verwaltung: Teuerungszulage 2023 für das Gemeindepersonal

**Ausgangslage:**

Gemäss § 40 der Dienst- und Gehaltsordnung setzt der Gemeinderat auf Antrag der Verwaltung jährlich die Teuerungszulage für das folgende Jahr fest. Die Verwaltung stützt sich bei ihrem Antrag einerseits auf die Entwicklung der Jahresteuern (Landesindex der Konsumentenpreise) und andererseits berücksichtigt sie auch den Teuerungsentscheid des Regierungsrates für die Angestellten des Kantons, zu denen auch sämtliche Lehrpersonen der Gemeinde Langendorf zählen.

Der Gemeinderat hat dem Gemeindepersonal letztmals vor 4 Jahren per 1.1.2019 eine Teuerungszulage von 1 Prozent zugesprochen. Seither verharren die Löhne des Gemeindepersonals bei einem Indexstand von 117.8035% (Basis 05.1993 = 100).

Seit August 2018 (Basismonat letztmaliger Teuerungszulagenentscheid des Gemeinderates) bis September 2022 beträgt die Zunahme der Teuerung 3,6 Prozent (siehe Beilage). Gestützt darauf wurden im Budgetentwurf 2023 die Besoldungen mit einer Teuerung von 3,5 Prozent berechnet und eingesetzt (1 Prozent Teuerungsausgleich belastet das Gemeindebudget 2023 mit zirka CHF 85'000.00 – davon entfallen CHF 24'000.00 auf das Gemeindepersonal und CHF 61'000.00 auf die Lehrpersonen).

Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass der Gemeinderat gegenüber dem Gemeindepersonal in der Verantwortung steht und bei seinem Teuerungsentscheid zu berücksichtigen hat, dass die Kaufkraft der Gemeindeangestellten erhalten bleiben soll. Weiter muss der Gemeinderat bei seiner Entscheidungsfindung mit einbeziehen, dass auf Gemeindeebene die Personalrekrutierung in den letzten Jahren immer schwieriger geworden ist. Bei Stellenneubesetzungen mussten wir vermehrt feststellen, dass wir besoldungsmässig nicht mit den gängigen Löhnen der Privatwirtschaft und der Verwaltung des Kantons mithalten können. Dieser Sachverhalt sollte durch den Teuerungsentscheid nicht noch verschärft werden.

Bisher kommunizierte der Kanton seinen Teuerungsentscheid jeweils im August. Dieses Jahr ist der Entscheid noch ausstehend, was darauf hin deutet, dass sich die Verhandlungen zwischen den Personalverbänden und dem Regierungsrat wohl schwierig gestalten.

Gemäss vorstehenden Überlegungen formuliert die Verwaltung folgenden

**Beschlussesentwurf**

Dem Gemeindepersonal wird per 1.1.2023 eine Teuerungszulage von 3,5% gewährt.

**Eintreten:**

Einstimmig beschlossen.

**Diskussion:**

Markus Knellwolf fragt, ob die Teuerung je nach Lohnklasse unterschiedlich gewährt werden kann. Dies ist in der DGO so nicht vorgesehen, so der Gemeindeverwalter. Auch sei die Umsetzung mit dem heutigen Lohnprogramm wohl auch nicht möglich.

Christoph Loser fragt, ob die Gemeinde abwarten kann, bis der Kanton die Teuerung für das Staatspersonal beschliesst und sich anschliessend entsprechend anschliessen würde. Der Gemeindeverwalter erklärt, dass er für die Erstellung des Budgets nicht zuwarten kann.

Die Gemeinderäte sind sich einig, dass 3.5 % zu hoch sind. Sie gehen davon aus, dass der Kanton zwischen 1.5 % und 2 % Teuerung beschliessen wird. Daniel Hürlimann und Thomas Anderegg stellen den Antrag, dem Gemeindepersonal 2% Teuerung zu gewähren.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschliesst mit **6 JA zu 3 NEIN** Stimmen:

1. Dem Gemeindepersonal wird per 1.1.2023 eine Teuerungszulage von 2% gewährt.

## **6. Antrag Verwaltung: Delta-Areal Planungsausgleich**

### **Ausgangslage:**

Im Rahmen der Umzonung des Delta-Areals (GB-Nr. 2) von der Industriezone in die Mischzone Delta-Areal hat der Gemeinderat am 30.03.2020 dem Vorvertrag zu einem Grundstückskaufvertrag mit diversen Nebenabreden zugestimmt. Der Vertrag verpflichtet die Eigentümerin des Delta-Areals (Zuriba AG) zur Erstellung der Nord-Süd-Langsamverkehrsverbindung und nach Erstellung deren Abtretung an die Einwohnergemeinde, zur Einräumung eines öffentlichen Fuss- und Fahrtwegrechtes und zur Bezahlung einer Mehrwertabgabe. Um die Bedingungen des Vertrages zu sichern, wurde dieser im Grundbuch eingetragen.

Um die Begründung von Stockwerkeigentum zu vereinfachen, ist eine Parzellierung des Gesamtgrundstückes in kleinere Parzellen geplant. Die Eigentümerin ist deshalb an der grundbuchlichen Bereinigung des Gesamtgrundstückes interessiert. Diese betrifft u.a. auch hinfällig gewordene Dienstbarkeiten. Die Mehrwertabgabe wurde zwischenzeitlich bezahlt. Deshalb bittet die Eigentümerin die Einwohnergemeinde, die Anmerkung im Grundbuch zu löschen.

### **Erwägung**

Hintergrund der vorgenommenen Anmerkung im Grundbuch bildet §6 des kommunalen Planungsausgleichsreglements, das vorsieht, dass die Abgabepflicht für die Mehrwertabgabe im Grundbuch als öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung eingetragen werden kann. Mit der erfolgten Bezahlung ist der Grund für den Eintrag weggefallen.

Was die übrigen Bestimmungen im Erschliessungsvertrag anbelangt (Erstellungspflicht der Langsamverkehrserschliessung, Pflicht zur Abtretung der Strassenparzelle, Einräumung öffentliches Fuss- und Fahrtwegrecht), so handelt es sich um Verpflichtungen, die nach wie vor Gültigkeit haben, die aber als rein obligatorische Bestimmungen nur zwischen der Zuriba AG als heutige Eigentümerin und der Einwohnergemeinde Langendorf Geltung haben. Nach den Bestimmungen des Vertrages vom 17. April 2020 (Ziff. 8.2) wird die Zuriba AG von diesen Verpflichtungen erst befreit, wenn ein allfälliger Rechtsnachfolger den vorbehaltlosen Eintritt in den Vertrag erklärt.

Die Eigentümerin will die aus dem Vertrag resultierenden Verpflichtungen im Zuge der Bauausführung erfüllen und beabsichtigt nicht, diese auf die Erwerber der Stockwerkeinheiten zu übertragen. Der Parzellierungsvorschlag sieht eine eigene Parzelle für die zu erstellende Langsamverkehrserschliessung vor. Vor der Parzellierung, die von der Baukommission der Einwohnergemeinde Langendorf zu genehmigen ist (§ 26 Abs. 2 und § 40 der kantonalen Bauverordnung), werden auch die zu Gunsten der Einwohnergemeinde Langendorf zu errichtenden Dienstbarkeiten im Grundbuch einzutragen sein. Aus Sicht der Verwaltung ist es vertretbar, wenn die Löschung der Anmerkung - Zug um Zug gegen Errichtung der Dienstbarkeiten und unter Vorbehalt der Bewilligung der Parzellierung durch die Baukommission - erfolgt. Die Abtretung der Strassenparzelle erfolgt erst nach der Erstellung der Strasse (Ziff. 3.2 des Vertrages vom 17. April 2020). Dieses Strassengrundstück bleibt bis zur Abtretung an die Einwohnergemeinde im Eigentum der Zuriba AG.

Aufgrund der gemachten Ausführungen stellt die Verwaltung folgenden

### **Antrag:**

1. Die auf GB Langendorf Nr. 2 bestehende Anmerkung „Erschliessungs- und Mehrwertabgabepflicht“ wird im Zuge der Parzellierung des Delta-Areals nicht auf die neu zu schaffenden Parzellen der Wohnbauten übertragen. Sie bleibt einzig auf der separaten Wegparzelle ("öffentliche Hauptverbindung LV GEMEINDE" gemäss Beilage 1 der öffentlichen Urkunde vom 17. April 2020) bestehen.
2. Bedingungen dazu sind die von der Baukommission Langendorf genehmigte Parzellierung und die Errichtung von Dienstbarkeiten gemäss Vorvertrag Pkt 4. (öffentliche Fuss- und Fahrtwegrechte).
3. Die Verwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt.

### **Eintreten:**

Einstimmig beschlossen

**Diskussion:**

Keine Wortmeldungen.

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig**:

1. Die auf GB Langendorf Nr. 2 bestehende Anmerkung „Erschliessungs- und Mehrwertabgabepflicht“ wird im Zuge der Parzellierung des Delta-Areals nicht auf die neu zu schaffenden Parzellen der Wohnbauten übertragen. Sie bleibt einzig auf der separaten Wegparzelle ("öffentliche Hauptverbindung LV GEMEINDE" gemäss Beilage 1 der öffentlichen Urkunde vom 17. April 2020) bestehen.
2. Bedingungen dazu sind die von der Baukommission Langendorf genehmigte Parzellierung und die Errichtung von Dienstbarkeiten gemäss Vorvertrag Pkt. 4. (öffentliche Fuss- und Fahrwegrechte).
3. Die Verwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt.

## **7. Antrag Verwaltung: Nachtragskredit für 100-Jahrjubiläum Männerturnverein Langendorf**

**Ausgangslage:**

Entgegen anderslautenden Informationen hat sich der Männerturnverein (MTV) nicht aufgelöst und konnte am 27. Mai 2022 seine Jubiläums-GV abhalten (siehe Anhang). Das freut den Gemeindepräsident und er durfte als Gemeindepräsident an der Jubiläums-GV die besten Grüsse der Einwohnergemeinde und des Gemeinderates ausrichten.

Aufgrund der Annahme, dass sich der MTV auflösen werde, wurde das Jubiläumsgeschenk im Budget 2022 nicht aufgenommen. An der Gemeinderatssitzung vom 26.09.2022 beschloss der Gemeinderat, dem MTV den Jubiläumsbeitrag in diesem Jahr auszurichten, dies mittels Nachtragskredit. Er erwartet einen entsprechenden Antrag der Verwaltung.

Die Höhe der Jubiläumsgeschenke hat der Gemeinderat am 04.12.2006 letztmals beschlossen. Laut diesem Beschluss werden folgende Beträge ausgerichtet:

Jubiläum:	Betrag:
25 Jahre	Fr. 1.000.--
50 Jahre	Fr. 2.000.--
75 Jahre	Fr. 3.000.--
100 Jahre	Fr. 4.000.--
125 Jahre und ff	Fr. 5.000.--

Aufgrund der oben gemachten Ausführungen stellt die Verwaltung den folgenden

**Antrag**

1. Der Gemeinderat gratuliert dem Männerturnverein Langendorf für sein 100-Jahr-Jubiläum und wünscht dem Verein weiterhin alles Gute.
2. Dem Männerturnverein Langendorf wird für sein 100jähriges Bestehen ein Betrag von CHF 4'000.- ausgerichtet.
3. Der Betrag wird der Rechnung 2022 mittels Nachtragskredit belastet (Kto. 0120.3636.00, Freiwillige Beiträge an Institutionen).

**Eintreten:**

Einstimmig beschlossen

**Diskussion:**

Keine Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig**:

1. Der Gemeinderat gratuliert dem Männerturnverein Langendorf für sein 100-Jahr-Jubiläum und wünscht dem Verein weiterhin alles Gute.

2. Dem Männerturnverein Langendorf wird für sein 100jähriges Bestehen ein Betrag von CHF 4'000.- ausgerichtet
3. Der Betrag wird der Rechnung 2022 mittels Nachtragskredit belastet (Kto. 0120.3636.00, Freiwillige Beiträge an Institutionen).

## **8. Antrag Elektra-Kommission: Leuchtmittlersatz öffentliche Beleuchtung**

### **Ausgangslage:**

Seit dem Frühjahr 2022 ist das Thema Energie, deren Produktion und insbesondere der Verbrauch, in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Seit einigen Wochen wird dazu auch vom Bund eine Kampagne gefahren mit dem Ziel, den Energieverbrauch zu reduzieren. Energie ist eine knappe Ressource geworden. Es gibt verschiedene Massnahmen mit unterschiedlicher Wirkung, jedoch immer mit dem Ziel, den Verbrauch von Energie im Allgemeinen zu reduzieren. Die Elektrakommission wird sich jedoch ausschliesslich mit dem Strom beschäftigen. Eine immer wieder diskutierte Massnahme sind Lichtabschaltungen, im Speziellen ab Mitternacht bis in die frühen Morgenstunden. Diverse Gemeinden und Städte tun dies bereits. Verschiedene Voraussetzungen müssen dafür gegeben sein.

### Politische und rechtliche Rahmenbedingungen:

Der Kanton Solothurn hat in seiner Mitteilung vom 13.10.22 geschrieben, dass Fussgängerstreifen und alle anderen Konfliktzonen (auf Kantonsstrassen) beleuchtet werden müssen und nicht abgeschaltet werden dürfen. Konfliktzonen sind Kreuzungen, Kreisel, Einfahrten, Querungen usw. Daraus folgt für Langendorf, dass die Kantonsstrassen durchgehend beleuchtet bleiben müssen. Sämtliche Gemeindestrassen dürften jedoch ausgeschaltet werden.

### Infrastruktur & technische Voraussetzungen:

Hier liegt das Problem darin, dass die Gemeindestrasse und die Kantonsstrasse aus denselben Trafostationen gespeist und gesteuert werden. Ebenfalls gibt es entlang der Strassen keine separate Verkabelung für Kantons- und Gemeindestrassen. Die Voraussetzungen sind in Langendorf nicht gegeben, dass die öffentliche Beleuchtung betriebswirtschaftlich sinnvoll ausgeschaltet werden kann.

### Folgend die konkrete Erläuterung:

Es gibt 7 Trafostationen (TS), welche die Beleuchtung speisen und steuern (Plan siehe Beilage).

3 Trafostationen speisen nur Gemeindestrassen: TS Ischimatt (rot, ein kleines Teilstück müsste neu verdrahtet werden an der Rüttenenstrasse). TS West beim Werkhof (violett). TS Industrie (orange). Diese 3 Trafostationen könnten so umgebaut werden, dass die Steuerung in der Nacht abschaltet.

4 Trafostationen können nicht in der Nacht abschalten, da Kantonsstrassen gespeist werden.

TS Rüttenenstrasse (blau), TS Sunnerain (gelb), TS Hüslerhof (rot), TS Dorf (grün).

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit das Netz neu zu gestalten. Dazu bedarf es eines deutlich längeren Planungshorizonts und eines entsprechenden Budgets.

### **Erwägung:**

Die Elektrakommission empfiehlt daher ein anderes Vorgehen. Eines, das einerseits schneller Wirkung erzielt und einer wirtschaftlichen und ökologischen Betrachtung gerecht wird.

Die Erwägung ist, in effiziente Leuchtmittel zu investieren. Auf dem Markt gibt es seit kurzer Zeit Leuchtmittel, welche in die Leuchten mit Natriumdampf-Licht (das orange Licht) eingebaut werden können.

Tests haben gute Resultate gezeigt. Es ergeben sich daraus Energieeinsparungen von ca.60% bei etwas weniger Licht (ca. 20%). Die Leuchtmittel haben eine durchschnittliche Lebensdauer von 5-6 Jahren.

Rechnung: Investition von CHF 32'000.- ergibt eine zu erwartende Kostenreduktion (Strom) von CHF 16'000.- / Jahr (kalkuliert mit Strompreis 2023) und eine Reduktion des Stromkonsums von 60'000kWh / Jahr. Der Payback liegt bei 2 Jahren.

Durch den Umbau von rund 300 Leuchtstellen werden ebenfalls die Unterhaltskosten in den nächsten 4 Jahren reduziert. Der Betrag für die Einsparung beim Unterhalt wird auf rund 1500.- geschätzt.

Der Umbau der Leuchtstellen wurde bereits projektiert und liegt im Anhang bei. (Tabelle Umbau auf Naht LED Ersatz). Der Umbau sollte so schnell als möglich realisiert werden. Das benötigte Material ist momentan allerdings erst wieder ab Dezember erhältlich.

**Antrag:**

Die Elektrakommission wird beauftragt die entsprechenden Leuchtmittel zu beschaffen und auszutauschen. Der Gemeinderat bewilligt das dazu benötigte Budget von CHF 32'000.-.

**Eintreten:**

Einstimmig beschlossen

**Diskussion:**

Die Elektrizitätskommission plante ursprünglich, die öffentliche Beleuchtung (öB) in der Nacht von 1.00 Uhr bis 5.00 Uhr im ganzen Dorf vollständig auszuschalten. Der Kanton erlaubt es jedoch nicht, die öB an den Kantonsstrassen auszuschalten. Aufgrund der Verkabelung ist es nicht - oder nur mit grossem Zusatzaufwand - möglich, nur die öB der Gemeindestrassen auszuschalten, diejenige entlang der Kantonsstrassen hingegen nicht.

Scott Siegrist fragt, ob es keine LED-Leuchtmittel mit geringerer Lichtverschmutzung (geringerer K-Wert) zur Auswahl gab. Thomas Anderegg erklärt, dass auf einige Anforderungen geachtet werden musste und sich die Elektrizitätskommission dann für dieses Leuchtmittel entschieden hat. Er wird dieses Anliegen mit der Elektrizitätskommission nochmal besprechen und dem Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt eine Rückmeldung geben.

Da im 2022 der budgetierte Kredit für den Unterhalt der Strassenbeleuchtung nicht ausgeschöpft wird, ist nur ein Nachtragskredit von CHF 15'000.- nötig, um den Leuchtmittlersatz sofort angehen zu können. Bei einer sofortigen Umsetzung können jedoch die jährlichen Stromkosten der öB um CHF 16'000 verringert werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Elektrakommission wird beauftragt, die entsprechenden Leuchtmittel zu beschaffen und auszutauschen.
2. Der Gemeinderat bewilligt zulasten Erfolgsrechnung 2022, Konto Nr. 6150.3141.10 einen Nachtragskredit von CHF 15'000.-.

## **9. Sitzungskalender 2023**

**Ausgangslage**

Der Sitzungskalender für das nächste Jahr liegt vor. Der Gemeinderat wird gebeten, diesen zu besprechen und zu genehmigen.

**Eintreten:**

Einstimmig beschlossen

**Diskussion:**

Der Termin vom 14. August 2023 wird auf den 21. August 2023 verschoben.

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig**:

1. Der vorliegende Sitzungskalender 2023 wird zur Kenntnis genommen.

2. Künftig starten die Gemeinderatssitzungen um 19.30 Uhr.

#### **10. Übersicht Pendenzen**

Keine Wortmeldungen.

#### **11. Informationen aus den Ressorts**

##### Ressort Sicherheit/Umwelt

Scott Siegrist weist auf den USK-Informationsanlass „Häckseln/Kompostiere“ vom kommenden Donnerstag im Konzertsaal hin.

#### **12. Mitteilung und Verschiedenes**

Urs W. Flück teilt den Gemeinderäten mit, dass im Jugendtreff eingebrochen und der Tresor aufgebrochen wurde.

Thomas Anderegg bringt die Idee ein, zukünftig die GR-Anträge als PDF zu versenden und sich über digitale Unterschriften Gedanken zu machen.

Verkehrsmassnahmen: Betreffend dem Mail vom Fachverantwortlichen für Verkehrssicherheit des Kantons zur Thematik Tempo 30 auf der Schulhausstrasse vertritt der Gemeinderat die Meinung, dass diese Verkehrsmassnahme bis auf weiteres beibehalten werden soll. Die Abklärungen zur flächendeckenden Einführung Tempo30 auf den Gemeindestrassen sind auf Kurs. Sobald das Umsetzungskonzept vorliegt, werden die kantonalen Stellen informiert und zu einer Stellungnahme eingeladen.

**Nicht Öffentlich**

#### **13. Antrag Verwaltung: Nachfolgeregelung Gemeindeverwalter**

#### **14. Antrag LA GESLOR: Erhöhung Besoldungsklasse im Schulsekretariat**

Für das Protokoll:

Hans-Peter Berger  
*Gemeindepräsident*

Kurt Kohl  
*Gemeindeverwalter*

Gloria Paratore  
*Protokollführerin*